# Allgemeine Geschäftsbedingungen für „Das Telefonbuch/TB GUIDE“ des TVG Verlages

1. Der Auftrag ist für den Auftraggeber mit der Unterschrift rechtsverbindlich; für den TVG Telefonbuch- und Verzeichnisverlag GmbH & Co. KG (TVG Verlag) nach schriftlicher Auftragsbestätigung, die dem Auftraggeber grundsätzlich innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Auftragserteilung zugeht. Erfolgt innerhalb der Frist keine schriftliche Erklärung des Verlages, so gilt der Auftrag als stillschweigend angenommen.
2. Der TVG Verlag kann aus wichtigem Grund vom Auftrag zurücktreten.Wichtige Gründe sind u. a. Verstoß gegen religiöse oder politische Neutralität, marktschreierische Aufmachung, sittenwidriger Inhalt, Fehlen verfügbarer Flächen für den bestellten Eintrag, Vermögensverfall oder Illiquidität des Auftraggebers. Der TVG Verlag kann außerdem von dem Vertrag zurücktreten, wenn der Auftraggeber mit fälliger Zahlung – sei es aus diesem Auftrag oder aus anderen Aufträgen – in Verzug ist und auch nach erfolgter Mahnung bzw. Fristsetzung der Zahlungsaufforderung nicht rechtzeitig nachgekommen ist. Der Rücktritt wird dem Auftraggeber unverzüglich erklärt.
3. Der Auftraggeber ist für den Eintragungstext/Inhalt seiner Werbeanzeige verantwortlich, er trägt die volle Verantwortung und Haftung für den Inhalt seiner Anzeige und stellt den Verlag von allen wettbewerbs- urheber-, namens- und markenrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter frei. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtliche Fragen sowie Fragen bzgl. der Tarifangaben bei Premium-Dienste-Rufnummern (0900) und/oder Service-Diensten (0180) vor Erteilung des Auftrages von sich aus zu klären. Werden Premium-Dienste-Rufnummern und Service-Dienste in Werbeanzeigen veröffentlicht, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Pflichtangaben zu den Tarifen gemäß TKG einzuhalten und zu veröffentlichen. Der TVG Verlag übernimmt keineGewähr für den Inhalt (darin eingeschlossen sind auch die Tarifangaben bzgl. Premium- und Service-Diensten), insbesondere auch für denWahrheitsgehalt der in Auftrag gegebenen Werbung. Falls ein Link auf die Homepage des Auftraggebers hergestellt werden sollte, ist der Verlag für das Funktionieren, den Inhalt und die Form der Homepage, sowie deren Anbindung an das Netz nicht verantwortlich.
4. Für den Fall, dass der Auftraggeber Bildmaterial für seine Anzeige einreicht, welches der Auftraggeber selbst erstellt und/oder von Dritten eingekauft hat und/oder vomTVG Verlag erstellen lässt, gilt folgendes: Der Auftraggeber übernimmt die gesamte Verantwortung und Haftung für das Bildmaterial. Der Auftraggeber versichert dem TVG Verlag über sämtliche Rechte an dem Bildmaterial uneingeschränkt zu verfügen. Der Auftraggeber erklärt, dass alle Urheberrechte an dem Bildmaterial zur Veröffentlichung in Verzeichnissen (Print und Online) vorliegen, das Bildmaterial nicht von Bildagenturen und/oder aus sonstigen Medien (z.B. Internet) downgeloaded wurde und dass das Bildmaterial nicht mit Rechten Dritter (Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte) belastet ist. Bei abgebildeten Personen, Werken, Gebäuden und/oder Markenartikel jeglicher Art müssen die Einwilligungen zur Veröffentlichung in Verzeichnissen (Print und Online) von den Inhabern der Rechte eingeholt werden. Der Auftraggeber überträgt dem TVG Verlag das Recht, das Bildmaterial in die Verzeichnisse (Print und Online) einzustellen, zu vervielfältigen und zu verbreiten. Liegen dem Auftraggeber die zur Veröffentlichung des Bildmaterials erforderlichen Rechte nicht vor, obgleich der Auftraggeber dies dem TVG Verlag gegenüber versichert hat und machen Dritte Rechte (Persönlichkeits-/Urheberrechte) gegenüber dem TVG Verlag geltend, so stellt der Auftraggeber den TVG Verlag von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, voll umfänglich frei.
5. Der TVG Verlag ist berechtigt, Keywords, welche auf eingetragene Marken/Firmenkennzeichen verweisen und/oder die geografische Nähe zu einem am Markt bereits bekannten Unternehmen und/oder Marke beinhalten, oder dem eigentlichen Geschäftsbereich widersprechen, abzulehnen.
6. Die gemäß der Preisliste gültige Rabattstaffel gilt nicht für wirtschaftlich voneinander unabhängige Inserenten, die Ihre Eintragungen gemeinschaftlich über eine Agentur bestellen.
7. Branchenschutz oder Konkurrenzausschluss sind nicht vereinbart. Weitergabe bestellter Werbeflächen an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des TVG Verlages zulässig.
8. Liefert der Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen/Beilagen nicht oder nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss, so kann er keinen Anspruch wegen Nichtausführung oder unvollständiger Ausführung erheben. Der TVG Verlag ist in diesem Falle berechtigt, die Firmenbezeichnung, Anschrift und Rufnummer in der bestellten Fläche einzusetzen. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt dennoch bestehen.
9. Die Geltungsdauer des Auftrags beträgt im Allgemeinen zwölf Monate; eine Verlängerung oder Verkürzung der Geltungsdauer ist in Ausnahmefällen möglich und wird von dem Auftraggeber akzeptiert. Das Telefonbuch/TB GUIDEs wird im Geltungsbereich des Telefonbuches/TB GUIDEs kostenlos zur Verfügung gestellt.
10. Für die Aufnahme von Anzeigen in der Print- oder Online-Ausgabe von Das Telefonbuch/TB GUIDEs an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, der Auftraggeber hat die Gültigkeit des Auftrags im Auftragsschein ausdrücklich davon abhängig gemacht. Wird der bestellte Eintrag Online zusätzlich über ein anderes Portal als www.dastelefonbuch.de ausgeliefert, können das Layout und die Platzierung von der Darstellung in www.dastelefonbuch.de abweichend sein. Dieses stellt keinen Mangel an dem vereinbarten Auftrag dar.
11. Die Aufnahme in die Online-Ausgabe von Das Telefonbuch/TB GUIDEs beträgt mindestens zwölf Monate.
12. a) Der TVG Verlag ist umsorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Erscheint ein bestellter Auftrag versehentlich nicht oder weicht er vomvereinbarten Text ab, dass er völlig entstellt ist, so entfällt der Zahlungsanspruch.
    b) Der Auftraggeber hat bei unrichtiger oder unvollständiger Veröffentlichung Anspruch auf Minderung des Werbeentgeltes. Unerhebliche Mängel in der Ausführung des Auftrages berechtigen den Auftraggeber nicht zu einem Preisnachlass.
    c) Weitergehende Ansprüche, z.B. auf Neudruck oder Zurückhaltung des Telefonbuches/TB GUIDEs oder auf Einfügungen bzw. Versendungen von Berichtigungsnachträgen können nicht geltend gemacht werden.
    d) Der TVG Verlag haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie im Falle der Übernahme einer Garantie unbeschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der TVG Verlag nur bei Schäden, die zurückzuführen sind auf wesentliche Pflichtverletzungen, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht. Die Haftung des TVG Verlages für leichte Fahrlässigkeit ist auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt. Außer in den Fällen einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie durch den TVG Verlag für die Beschaffenheit oder bei arglistig verschwiegenen Fehlern gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund, einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen schließen Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte des TVG Verlages ein. Im Falle höherer Gewalt besteht keine Schadensersatzpflicht des TVG Verlages.
    e) Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der TVG Verlag keine Haftung. Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.
    f) Mängelrügen müssen gegenüber dem TVG Verlag bei offensichtlichen Fehlern innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten erlischt ein eventueller Anspruch.
13. Sollten Mängel im Zusammenhang mit einer Eintragung entstehen, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung einer anderen richtig ausgeführten Aufnahme zu verweigern. Die Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
14. Korrekturabzüge werden für alle individuell gestalteten Anzeigen (nicht für Zeileneinträge) versandt. Sendet der Auftraggeber den Korrekturabzug nicht innerhalb der bei der Übersendung angegebenen Frist zurück, so erfolgt der Abdruck entsprechend dem Korrekturabzug.
15. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für andere besondere Leistungen trägt der Auftraggeber.
16. Für die Veröffentlichung seines Firmenzeichens (Logo) in Zeileneinträgen und individuell gestalteten Anzeigen liefert der Auftraggeber reproduktionsfähige Vorlagen. Stellt er bei individuell gestalteten Anzeigen Vorlagen für die gesamte Anzeige zur Verfügung, sind evtl. geringfügige Abweichungen bei den Schriften in Kauf zu nehmen. Der TVG Verlag wird jedoch Schriften einsetzen, die den Vorgaben des Auftraggebers weitestgehend entsprechen. Bei Print-Aufträgen werden Farbanzeigen immer in Prozessfarben (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz) nach Euroskala gedruckt. HKS-, Pantone- oder andere Sonderfarben werden aus technischen Gründen in Prozessfarben umgewandelt. Aus technischen Gründen kann die farbliche Wiedergabe bei der Umwandlung von Sonderfarben in Prozessfarben immer nur annähernd erfolgen. Farbschwankungen sind drucktechnisch nicht auszuschließen. Der Auftraggeber gibt hierzu sein Einverständnis.
17. Die Sortierung im Printverzeichnis erfolgt grundsätzlich nach den Regeln (DIN5007) für namensalphabetische Verzeichnisse der TelekomAG. Angebotsfenster sowie die Einträge innerhalb dieser gewerblichen Rubriken werden nach den gleichen Regeln sortiert. Innerhalb der Angebotsfenster werden nur Zeileneinträge und Anzeigen aufgenommen. Die Sortierung in den elektronischen Verzeichnissen kann davon abweichen. Zeileneinträge werden drucktechnisch hervorgehoben. Mehrspaltige Anzeigen werden am Fuß der betreffenden Seite platziert. 1-, 2- und 4-spaltige Anzeigen und pauschal belegte Eckanzeigen sind mit einem Rahmen zu versehen. Die Art der Rahmung ist dem Auftraggeber freigestellt. Die Schriften dürfen nicht kleiner als 6 Punkt sein.
18. Bei Zeileneinträgen und einspaltigen Anzeigen wird der Standardeintrag nicht veröffentlicht, wenn das Suchwort und sämtliche Telefonnummern mit der bestellten Werbung übereinstimmen.
19. Der Standardversand der Rechnungen erfolgt als PDF per E-Mail. Der Rechnungsbetrag ist in 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig, sofern das Telekommunikationsverzeichnis innerhalb von 12 Monaten nach Bestellung der Anzeige erscheint. Sollte das Verzeichnis nicht erscheinen, werden die Insertionskosten an den Auftraggeber zurückgezahlt. Bei fehlerhaftem Eintrag gilt Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
    Bei Auswahl des SEPA-Lastschriftverfahrens gibt der Auftraggeber sein Einverständnis zum Lastschrifteinzug von seinem angegebenen Konto in Deutschland durch den TVG Verlag. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die vom TVG Verlag auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Auftraggeber nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass das Einverständnis des Kontoinhabers für den Lastschrifteinzug vorliegt
    Bei einem vom Auftraggeber erteilten SEPA-Lastschriftmandat bucht der TVG Verlag den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung vom vereinbarten Konto ab.Bei der Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens ist seitens des Auftraggebers die Angabe weiterer personenbezogener Daten (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse) sowie die Bankverbindung (IBAN und BIC) notwendig. Dies geschieht zur eindeutigen Zuordnung der Zahlung des Auftraggebers für die Werbeanzeige und zur Abwicklung der notwendigen Kommunikation.
20. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen nach der gesetzlichen Regelung sowie Mahnkosten berechnet; Inkassokosten sind zu ersetzen. Weist der Auftraggeber dem TVG Verlag einen niedrigeren oder der TVG Verlag dem Auftraggeber einen höheren Verzugsschaden nach, so wird der zu zahlende Betrag entsprechend dem nachgewiesenen niedrigeren bzw. höheren Schaden festgesetzt. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der TVG Verlag berechtigt, die Leistung ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages oder von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
21. Kündigt der Auftraggeber vor Redaktionsschluss, so ist der TVG Verlag gemäß § 649 BGB berechtigt, die entstandenen Bearbeitungskosten – in Höhe von 80% des Rechnungsbetrages – zu verlangen.Weist der Auftraggeber niedrigere Aufwendungen nach, so ist der Aufwendungsersatz entsprechend den nachgewiesenen Aufwendungen festzusetzen. Bei Aufträgen für die Onlineverzeichnisse des jeweiligen Produktes ist eine Kündigung nur vor der Leistungserbringung möglich.
22. Gemeinschaftsanzeigen von mehreren voneinander unabhängigen Firmen werden mit einem Zuschlag von 15% des Nettopreises berechnet. Die Auftragserteilung erfolgt durch einen autorisierten Partner aus der Gemeinschaft. An ihn erfolgen auch der Korrekturversand sowie die Rechnungsstellung.
23. Der TVG Verlag wird von Werbeagenturen Neukundenaufträge nur annehmen, die in den letzten beiden Ausgaben eines Verzeichnisses des TVG Verlags keine Anzeige/Werbeeintrag geschaltet haben. Bedingung hierfür ist, dass die Werbeagentur einen Full-Service-Werbevertrag mit dem Kunden nachweisen kann. Für einen Neukunden gewährt der TVG Verlag in der Folgezeit dem jeweiligen Vermittler Zuständigkeits- und Bestandsschutz. Die Agentur muss für jeden ihrer Kunden einen gesonderten Auftrag erteilen. Eine AE-Provision wird nicht gezahlt.
24. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht. Die Vereinbarung des Gerichtsstandes gilt auch dann, wenn der Wohnsitz des Auftraggebers unbekannt oder im Ausland ist.
25. Durch die Unterzeichnung des Auftragsscheines genehmigt der Auftraggeber dem TVG Verlag, dass seine bestellte Insertion in den Onlineverzeichnissen des TVG Verlages über Inverssuche gefunden werden darf.
26. Hat der TVG Verlag im Rahmen der Schaltung eines Werbeeintrages vom Auftraggeber dessen elektronische Postadresse (E-Mail) erhalten, erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass diese E-Mail-Adresse zur Werbung im Zusammenhang mit allen Produkten des TVG Verlages gegenüber dem Auftraggeber verwendet werden darf. Dieser Genehmigung kann seitens des Auftraggebers jederzeit widersprochen werden.
27. Die bestellte Eintragung des Auftraggebers wird mit dessen Einverständnis in den gemeinsamen elektronischen Verzeichnissen und Informationsdiensten des TVG Verlages/Deutsche Tele Medien GmbH und/oder der Verlage veröffentlicht. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die bestellte Eintragung dabei im Rahmen der Integration aufbereitet und verändert werden kann. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, der Veröffentlichung seiner Eintragung in den gemeinsamen elektronischen Verzeichnissen und Informationsdiensten des TVG Verlages/Deutsche Tele Medien GmbH und/oder der Verlage zu widersprechen. Liegt ein schriftlicher Widerspruch vor, wird die Eintragung unverzüglich gelöscht. Für die Veröffentlichung der bestellten Eintragung in den gemeinsamen elektronischen Verzeichnissen und Informationsdiensten des TVG Verlages/Deutsche Tele Medien GmbH und/oder der Verlage gelten im Übrigen die Ziffern 1. – 28.
28. Für das Produkt „Onlineauftritt und Suchmaschinenoptimierung“ gelten die „AGB Onlinemarketing-Services“. Diese sind auf www.tvg-verlag.de/agb zu finden.
29. Für den Fall, dass der Auftraggeber einen Video-Online-Spot in Auftrag gibt, hat der Auftraggeber folgendes einzuhalten: Die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit des Inhaltes des Beitrages sowie die in demBeitrag enthalteneWerbung, einschließlich der aufgenommenen Personen und Gegenständen jeglicher Art, obliegt demAuftraggeber. Dies gilt insbesondere für den Verstoß gegen Vorschriften des Marken-, Wettbewerbs-, Urheberrechts, der speziellen Werberechtsgesetze, gegen berufsständige Vorschriften und sonstige Rechte Dritter. Der Auftraggeber stellt den TVG Verlag für den Fall der Inanspruchnahme auf Grund der zuvor genannten Verstöße von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, frei. Es ist dem Auftraggeber untersagt, Informationsinhalte mit beleidigendem, bedrohlichem, Gewalt verherrlichendem oder verharmlosendem, rassistischem oder sexuell anstößigem, religiösem oder politischem Inhalt sowie Inhalte einzustellen, welche zum Gebrauch schädlicher Stoffe auffordern oder Inhalte einzustellen, welche Kinder oder Jugendliche in ihrer Entwicklung und Erziehung beeinträchtigen. Der TVG Verlag stellt dem Auftraggeber lizenzfreie Musik für den Video-Online-Spot zur Verfügung.

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert. Stand: 09.2017


**Handelnd im eigenen Namen und für eigene Rechnung TVG Telefonbuch- und Verzeichnisverlag GmbH & Co. KG im Rahmen der Gemeinschaft Deutsche Tele Medien GmbH und TVG Verlag.**

TVG Telefonbuch- und Verzeichnisverlag GmbH & Co. KG
**Hausanschrift** Wiesenhüttenstraße 18, 60329 Frankfurt
**Postanschrift** Postfach 16 07 18, 60070 Frankfurt
**Telekontakte** Telefon (0 69) 2 57 86 - 0, Telefax (0 69) 2 57 86 - 40 02
**Konto** Commerzbank Frankfurt (BLZ 500 400 00), Kto.-Nr. 589453000
IBAN: DE08 5004 0000 0589 4530 00, BIC: COBADEFFXXX

**Geschäftsführung** Gerhard Kinzl
**Handelsregister** Amtsgericht Frankfurt HRA 30305
**USt.-IdNr.:** DE 217992504
**Komplementäre** TVG Verwaltungs GmbH, Amtsgericht Frankfurt HRB 53568
SR Medien Management GmbH & Co. KG,
Amtsgericht Nürnberg HRA 14 777